

Der Magistrat der Stadt Fulda · Postfach 20 52 · 36010 Fulda

An die
auf den Friedhöfen der Stadt Fulda tätigen
Steinmetzbetriebe

Sachgebiet: Friedhofs- und Bestattungswesen
Auskunft: Jürgen Schmitt
Telefon: 0661 102-1790
Telefax: 0661 102-2790
E-Mail: friedhof@fulda.de
Unser Zeichen: 67/4-sch
Gebäude: Palais Altenstein
Schlossstraße 4-6
Zimmer: B 008

Fulda, 2. Aug. 2010

Friedhofssatzung der Stadt Fulda Technisches Regelwerk zur Versetzung von Grabmalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat am 28. Juni 2010 u.a. eine Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Fulda beschlossen. Diese wurde am 22. Juli 2010 in der Fuldaer Zeitung veröffentlicht und trat am Tage nach ihrer Veröffentlichung (23. Juli 2010) in Kraft.

Die ab dem 23. Juli 2010 gültige Friedhofssatzung haben wir Ihnen diesem Schreiben beigelegt (Anlage 1).

Neben den verschiedenen Änderungen/Anpassungen möchten wir Sie hiermit gesondert auf die für Steinmetzbetriebe wichtigen Änderungen im Friedhofsbereich hinweisen:

Bisher war in der Friedhofssatzung bestimmt (§ 28 Abs. 1), dass die Grabmale und baulichen Anlagen ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen sind. Die Nennung eines Regelwerkes erfolgte nicht.

Ab sofort bezieht sich die Friedhofssatzung der Stadt Fulda auf die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der „Deutschen Naturstein Akademie e.V. (DENAK)“ (§ 25 Abs. 2, Buchstabe c = Genehmigungspflicht; § 28 Abs. 1 und 3 = Fundamentierung und Befestigung).

Diese schreibt auch vor, welche Angaben zur Beurteilung der Sicherheit der geplanten Grabanlage zu machen sind (Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten). Das entsprechende Formblatt ist beigelegt (Anlage 2). Dieses Formblatt ist kein Ersatz für das bisher einzureichende Formular „Grabmalantrag“. Es ist als Anlage/Anhang zu verwenden. Das Formblatt erleichtert es allen Beteiligten die Angaben ohne große statische Vorkenntnisse auf ihre fachliche Korrektheit hin zu überprüfen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Internet-Seite www.denak.de. Auf dieser können sämtliche Informationen zur TA Grabmal eingesehen werden. Weiterhin wird ein Statik-Programm angeboten, das die Steinmetzbetriebe bei der DENAK kostenlos als Lizenz erwerben können. Hiermit können die Steinmetzbetriebe bereits vor Abgabe der Anzeige die erforderlichen Dübel- und Fundamentabmessungen ermitteln.

Eine Beispielsammlung der DENAK soll bei der Umsetzung der TA Grabmal helfen. Anhand von 7 Beispielen wird aufgezeigt, wie das Formblatt „Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten“ zu handhaben und zu kontrollieren ist. Diese Beispielsammlung soll dem Dienstleistungserbringer die Handhabung der Formblätter erklären. Weiterhin bieten sie auch dem Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zu erkennen, was bei der Sicherheit der Grabanlage zu beachten ist. Auch diese Beispielsammlung ist dem Schreiben beigelegt (Anlage 3) und ebenfalls auf der Denak-Internetseite abrufbar.

Vier Wochen nach Errichtung des Grabmales hat der Aufsteller dann die „Erstabnahmebescheinigung“ zusammen mit dem Protokoll der Abnahmeprüfung entsprechend der TA Grabmal der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Das entsprechende Formblatt dazu ist beigelegt (Anlage 4).

Der Ihnen bekannte „Grabmalantrag“ haben wir aktualisiert und ebenfalls beigelegt (Anlage 5).

Sämtliche Formulare bzw. Anlagen können Sie auch auf www.fulda.de/buergerservice/lebenssituationen/geburt-heirat-tod/friedhoefe-in-fulda herunterladen.

Für Rückfragen aber auch Anregungen stehen wir Ihnen gerne unter den im Briefkopf genannten Korrespondenzmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dirk Handwerk)

- Amtsleiter -

Anlagen

- 1) Friedhofssatzung der Stadt Fulda, gültig ab 23. Juli 2010.
- 2) Formblatt „Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten“
- 3) Beispielsammlung der DENAK
- 4) Formblatt „Erstabnahmebescheinigung“
- 5) Grabmalantrag (aktualisiert)